

Ethikgutachten eingetroffen

Eine Anfrage des Abgeordneten Paul Vogt bezog sich auf ein Ethikgutachten, welches bei einer Universität in Auftrag gegeben wurde. Regierungschef Mario Frick wolle dieses Gutachten als «Geheimbericht» behandeln, habe aber versprochen, den Landtag über Kernpunkte zu informieren. Paul Vogt gelangte mit der konkreten Frage an die Regierung, ob das Gutachten bereits eingetroffen sei. «Die Regierung hat im Frühsommer dieses Jahres ein schweizerisches Institut der Universität St. Gallen damit beauftragt, die liechtensteinische Steuerpolitik, welche in ihren Grundfesten seit dem Jahre 1923 praktisch unverändert ist, aus wirtschaftsethischer Sicht zu durchleuchten», erklärte Mario Frick.

Die Studie mit dem Titel «Die liechtensteinische Steuerpolitik - Ein wirtschaftsethisches Argumentarium» sei vor kurzem bei der Regierung eingetroffen. Die Regierung habe sogleich den Auftrag gegeben, die Studie zu evaluieren und zu analysieren. «Die Auswertung wird Zeit in Anspruch nehmen, da die wirtschaftsethische Gesamtbeurteilung der Steuerpolitik eines Landes sicherlich ambitioniert ist, dementsprechend sorgfältig und vorsichtig angegangen werden muss», so Mario Frick. In jedem Falle sei ein erläuterndes Gespräch mit den Verfassern zu führen. Die Regierung werde den Landtag über die Ergebnisse unterrichten.

Gamanderhof: Wie weiter?

Aufgrund eines Beschlusses des Schaaner Gemeinderates habe, so der VU-Abgeordnete Volker Rheinberger im letzten Landtag, eine private Handänderung des Anwesens Gamander nicht stattgefunden. Damit biete sich für das Land erneut die Gelegenheit, den historisch wertvollen Gamanderhof allenfalls doch noch zu erwerben. Dazu Regierungsrätin Andrea Willi: «Das Anwesen Gamander in Schaan steht unter Denkmalschutz. Seine Erhaltung ist von nationaler Bedeutung. Auf Dauer lässt sich ein geschütztes Objekt nur dann erhalten, wenn eine objektentsprechende Nutzung gefunden wird. Die Denkmalschutz-Kommission hat das private Projekt der Fritz Kaiser AG daher voll unterstützt. Leider ist dieses Projekt vor wenigen Tagen gescheitert.

Die Denkmalschutz-Kommission wird zusammen mit der Gemeinde Schaan in den nächsten Wochen nach Alternativen suchen und der Regierung unterbreiten. Die Regierung kann daher zum gegebenen Zeitpunkt noch keine näheren Angaben machen. Sobald und sofern die geplanten Gespräche und detaillierten Abklärungen zu Ergebnissen führen, wird die Regierung den Landtag informieren.»

WTO-Länderexamen: Beschreibung des Ist-Zustandes

Alois Beck informierte sich über einen eventuellen Handlungsbedarf der liechtensteinischen Handelspolitik

Alois Beck (FBP) führte bei seiner kleinen Anfrage an die Regierung an, dass erstmals in der Geschichte ein Länderexamen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Handelspolitik Liechtensteins durchgeführt wurde. Er wollte von der Regierung wissen, ob nun gemäss dem Bericht der WTO Handlungsbedarf für Liechtenstein bestehe.

Dazu Regierungschefstellvertreter Michael Ritter im Wortlaut: «Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das WTO-Länderexamen nur eine Beschreibung des Ist-Zustandes der Wirtschaften der zu untersuchenden Länder darstellt. Die Wirtschaft wird hauptsächlich anhand des Rasters des bestehenden WTO-Regelwerks beschrieben. Die Liberalisierungsforderungen, die im Zuge des Länderexamens geäussert werden, haben keine direkt verpflichtende Wirkung. Allerdings verwenden die WTO-Mitgliedstaaten Mankos, die sie während des Länderexamens eines Landes entdecken, im Zuge der offiziellen Verhandlungsrunden zu verschiedenen Themen. Das Länderexamen bildet also eine sehr informative Grundlage, um bei einem anderen Land zusätzlichen Liberalisierungsbedarf aufzudecken und diese Liberalisierungen dann während den offiziellen Verhandlungsrunden einzufordern.

Die Schlussfolgerungen des WTO-Länderexamens für die Schweiz und Liechtenstein können wie folgt zusammengefasst werden:



Der FBP-Abgeordnete Alois Beck informierte sich bei der Regierung über die Bedeutung des WTO-Länderexamens. (Bild: B.R.)

Die WTO-Mitgliedstaaten begrüsst die gute wirtschaftliche Entwicklung der beiden Länder, die sie einer gesunden makroökonomischen Politik sowie neueren Strukturreformen zuschrieben. Positiv hervorgehoben wurden u.a. die Liberalisierungen im Bereich der

Telekommunikation und beim öffentlichen Beschaffungswesen. Die Offenheit und die Ausführlichkeit der Beantwortung der über 100 Fragen, die an die Schweiz und Liechtenstein gestellt wurden, wurde allgemein sehr geschätzt.

Das Interesse der Schweiz und Liechtensteins an offenen Märkten wurde zur Kenntnis genommen. Beide Länder sind selbst überdurchschnittlich exportorientiert. Viele Länder begrüsst den Wunsch Liechtensteins und der Schweiz nach einer umfassenden neuen WTO-

Verhandlungsrunde.

Beide Länder wurden aufgefordert, mit Reformen auf einer unilateralen Basis fortzufahren, insbesondere in den speziell geschützten Märkten der Landwirtschaft sowie im Gas- und Elektrizitätsbereich.

Da Liechtenstein und die Schweiz in den vergangenen Jahren ihre präferentiellen Handelsabkommen u.a. im Rahmen der EFTA ständig ausbauen, betonten viele der WTO-Mitgliedstaaten die unbedingte Notwendigkeit der Kompatibilität dieser Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den Regeln der WTO. Es sei zu verhindern, dass diese Abkommen zu künstlichen Verzerrungen der Güterströme führen könnten.

Mit grossem Interesse nahmen die Mitgliedstaaten die Funktionsweise des Zollvertrags sowie des aufgrund der liechtensteinischen EWR-Mitgliedschaft eingerichteten Marktüberwachungssystems zur Kenntnis.

Die wichtigsten Kritikpunkte betrafen Themen, für die aufgrund des Zollvertrags ausschliesslich die Schweiz die Rahmenbedingungen festlegt. Zu nennen sind hier u.a. Standards und technische Regulierungen, sanitäre und phytosanitäre Vorschriften, zu hohe und zum Teil zu komplizierte Abgaben bei Importen (insbesondere das System des Gewichtszolls).

Bemängelt wurde auch der zu beschränkte Marktzugang für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern. Einen wichtigen Kritikpunkt betraf die Landwirtschaftspolitik. Kritisiert wurden die überdurchschnittlich hohen Marktzugangsschranken (Agrar-Spitzenzölle) sowie die verschiedenen Exportsubventionen. Liechtenstein gewährt zwar selbst keine Exportsubventionen für Landwirtschaftsgüter, ist jedoch bei den Marktzugangsschranken im schweizerischen System eingebunden. Auch wurde von einigen Staaten die Politik der Multifunktionalität der Landwirtschaft und damit zusammenhängend die Direktzahlungen als marktverzerrend dargestellt.

Spezifisch für Liechtenstein wurde u.a. das Fehlen makroökonomischer Daten bemängelt. Auch wurde die Liberalisierung des Direktinvestitionsregimes sowie der Wohnsitzerfordernis für die Berufsausübung gewünscht. Weitere strukturelle Reformen im Dienstleistungssektor, inklusive der freien Berufsausübung würden willkommen geheissen. Diese Forderungen könnten sich im Rahmen der laufenden GATTs-Verhandlungen konkretisieren.

Die einzelnen Kritikpunkte werden von der Regierung eingehend geprüft und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Elementarversicherungen: Kaum Änderungen

Paul Vogt erkundigte sich über die Deckung aus der wegfallenden Poolversicherung

Versicherungen haben gemäss der kleinen Anfrage ihre Mitgliedschaft im Pool für unverversicherbare Elementarschäden gekündigt, welcher im Katastrophenfall für die entstandenen Schäden aufgekomen war, die sonst ungedeckt geblieben wären. Paul Vogt wollte von der Regierung wissen, ob eine Gefahr bestehe, dass verschiedene Schäden nicht mehr abgedeckt sind.

«In der Vergangenheit hatten schweizerische Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein die obligatorische Gebäudeversicherung (Feuer und Elementarschäden) durchführten, die liechtensteinischen Risiken im schweizerischen Elementarschaden-Pool (ES-Pool) rückversichert», erklärte Regierungschefstellvertreter Michael Ritter. Dabei war, so Ritter, bei der Prämienberechnung ein bestimmter Betrag pro Versicherungssumme als Pool-Abgabe zu entrichten.

«Seit dem EWR-Beitritt sind nunmehr auch liechtensteinische Versicherungsunternehmen und solche aus einzelnen EWR-Ländern in diesem Versicherungszweig tätig, welche keine Pool-Abgabe entrichten müssen. Die Regierung hat daher eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt, um - unter Beibehaltung des heutigen Obligatoriums und Versicherungsschutzes - gleich lange Spiesse für alle Versicherungsgesellschaften zu schaffen.

Kaum Änderungen

Mit dem Ausschluss der liechtensteinischen Risiken aus dem schweizerischen ES-Pool sollten sich nach Auskunft von Michael Ritter in Bezug auf die Einhaltung des Obligatoriums und des Versicherungsschutzes kaum etwas ändern. «Sollten sogenannte notleidenden Risiken entstehen, so werden diese weiterhin über den bestehenden Durchführungsvertrag



Elementarschäden sollen auch in Zukunft gedeckt sein.

(Archivbild)

durch die geschäftsführende Gesellschaft abgedeckt. Die schweizerischen Versicherungsunternehmen werden nunmehr die liechtensteini-

schen Risiken auf dem freien Markt oder konzerninternen Rückversicherern, sodass eine solche Absicherung auch in Zukunft gegeben ist. Mit dem

Wegfall der Pool-Abgabe werden die schweizerischen Versicherungsunternehmen bei der Prämienkalkulation konkurrenzfähiger.

REKLAME



Auto Motorrad Touringclub
Fürstentum Liechtenstein e.V.

Hilf Unfälle verhüten fahr mit Licht!

Am schrägen Weg 2 • FL-9490 Vaduz • Fon 00423 232 31 43

Mit Unterstützung der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr FLU